

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss
für den Geh- und Radweg und Brücke Altes Heizwerk in 16227 Eberswalde
für den Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt am 09.04.2019
für die Hauptausschuss am 17.04.2019**

-Entwurf-

Bauprogramm zur Baumaßnahme Geh- und Radweg und Brücke Altes Heizwerk in 16227 Eberswalde

1. Vorbemerkungen

Das Planungsgebiet für den Geh- und Radweg befindet sich nördlich der Bundesstraße B 167 nahe des Knotenpunktes Eberswalder Straße / Kopernikusring und soll über die alte Bahnbrücke (Brücke Altes Heizwerk) über den Finowkanal den Treidelweg am Finowkanal mit dem Geh-/ Radweg entlang der Bundesstraße B 167 verbinden. Damit soll eine radfahrerfreundliche Anbindung an den überörtlichen und touristischen Treidelweg erfolgen sowie eine attraktive Geh- und Radfahrmöglichkeit geschaffen werden. Die Maßnahme ist Bestandteil des Stadtumlandwettbewerbes (SUW).

Der zu planende Geh- und Radweg führt über das Gelände des ehemaligen Mastenlagerplatzes. Das Grundstück wurde durch die Stadt erworben. Auf dem Gelände führen mehrere Wegeverbindungen zur Brücke Altes Heizwerk über den Finowkanal. Der östliche Weg neben dem noch teilweise vorhandenen Gleis wurde im Vorfeld nach Durchführung von Baugrunduntersuchungen als günstigste Trasse festgelegt. Nördlich des Finowkanals soll der Geh- und Radweg an den Treidelweg angeschlossen werden. Weiterführend verläuft der unbefestigte Weg bis zur Gartenstraße / Wolfswinkler Straße. Aus Gründen von ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist der Ausbau des Geh- und Radweges in diesem Bereich nicht Bestandteil dieser Planung.

Im ersten Planungsabschnitt verläuft die Trasse auf der vorhandenen östlichen Wegführung des Geländes und erfolgt im Hocheinbau auf der vorhandenen Befestigung. Auf Grund von durchgeführten Baugrunduntersuchungen ist diese Ausbaumöglichkeit machbar. Weiterhin beinhaltet die Planung im Abschnitt 1 die Anbindung an das Brückenbauwerk und an den Geh- und Radweg entlang der Bundesstraße B 167. Untersuchungen über den Standort einer geeigneten Querungsstelle erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) im Zuge der weiteren Planung. Die Ausbaulänge des Abschnittes 1 beträgt ca. 279,00 m. Die Ausbaubreite des Geh- und Radweges soll 3 m sein. Das Niederschlagswasser soll neben dem Geh- und Radweg über Bankette entwässert werden und im anstehenden Boden versickern.

Der zweite Planungsabschnitt beinhaltet den Umbau der Brücke mit Nutzung der ehemaligen Bahntrasse für den Radwegausbau mit einer Mindestbreite von 3,00 m und einer angenommenen Verkehrslast (Radweg). Das massgebende Dienstfahrzeug ist ein Multicar

Fahrzeug. Die Befahrung durch andere Fahrzeuge soll durch das Setzen von Pollern verhindert werden. Für den neu aufzubringenden Brückenbelag werden eine Variante aus WPC (Wood-Plastic-Composite – Verbundwerkstoff aus 60 % Holz und 40 % Kunststoff) Bohlen oder eine Variante aus Glasfaserverstärkten Kunststoff (GFK) Profilen vorgesehen. Die Verwaltung schlägt die Variante aus GFK Profilen vor, da schon an der Brücke Heegermühler Schleuse (Instandsetzung mit GFK Profilen in 2012) dieses Profile verwendet wurde und gute Erfahrungen mit diesen Material vorliegen.

Der dritte, nördlich des Brückenbauwerkes gelegene Planungsabschnitt schließt an den Treidelweg an. Die Ausbaulänge beträgt ca. 100 m und überwindet dabei einen Höhenunterschied von ca. 4,00 m bei einem maximalen Längsgefälle von 4,67 % entlang des vorhandenen Einschnittes der Böschung zum Treidelweg. Zur Baufeldfreimachung sind in diesem Abschnitt 8 Bäume zu fällen. Auch hier soll eine Breite von 3 m hergestellt werden und das Niederschlagswasser in den Seitenbereichen entwässern.

Eine vorhandene Beleuchtungsanlage ist nicht vorhanden.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Baumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.1 Straßen- und Wegekategorie	Geh- und Radweg
2.2 Ausbaulänge	ca. 378 m
2.3 Ausbaubreite des Weges einschließlich Bankett und Mulde	ca. 4,50 – 5,70 m
2.4 Ausbaufäche	ca. 2.150 m ²

2.5 Deckenaufbau

Entsprechend den „Empfehlungen für die Planung, Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen“ sollen folgende Aufbauten erfolgen:

Tiefenbaubereich Stat. 0+0,00 bis 0+45,00, 0+230,00 bis 278,80, 0+298,40 bis Bauende

Geh- und Radweg in Asphaltbauweise nach RSTO 12, Tafel 6, Spalte 2

4 cm Asphaltdecke	AC 8 D L, 50/70
8 cm Asphalttragschicht	AC 22 T L, 70/100
<u>28 cm Schottertragschicht</u>	0/45, Ev ² > 80 MPa

40 cm Gesamtstärke

Hocheinbaubereich Stat. 0+45,00 bis 0+230,00 (Überbauung der bestehenden Befestigung)

4 cm Asphaltdecke AC 8 D L, 50/70

8-12 cm Asphalttragschicht AC 22 T L, 70/100

Geogitter auf vorh. Befestigung

16 cm Gesamtstärke

2.6 Brückenbauwerk

Der Überbau der Brücke besteht aus 2 außenliegenden geschweißten Hauptträgern aus Stahl Höhe 1,30 m mit ausgesteiften Querträgern aus verstärkten I 360 Profilen. Seitlich der Hauptträger sind Laufstege auf ausgesteiften U 300 Profilen vorhanden.

Bauwerksdaten:

Bauwerksnummer: 3148 233

Baujahr: 1947

Lichte Weite: 15,84 m

Stützweite: 17,60 m

Lichte Höhe: 4,10 m

Gesamtbreite: 7,20 m

Breite zwischen den Hauptträgern: 4,30 m

Breite zw. Verstärkungsblechen: 3,48 m

Brückenfläche: 127 m²

Unterbauten: Widerlager aus Stahlbeton vorhanden.

Die Instandsetzungsmaßnahmen werden nach den einschlägigen technischen Regelwerken (ZTV-ING usw.) durchgeführt. Nach der Schadensanalyse sind folgende Instandsetzung und Umbauarbeiten notwendig.

1. Baufeldfreimachung Sträucher und Bäume
2. Umverlegung Leitungskabel
3. Instandsetzung der Widerlager
4. Instandsetzung Stahlkonstruktion mit Einhausung und Druckstrahlen
Korrosionsschutzanstrich
5. Neubau Hilfslängsträger / Geländerneubau
6. Montage Brückenbelag Regelbreite 3,00 m mit GFK Profilen

3. Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Zuge der weiteren Planung werden die Versorgungsunternehmen beteiligt um eventuelle Änderungen, Um- oder Neuverlegungen der entsprechenden Leitungen vorzubereiten.

4. Beleuchtung

Eine Beleuchtungsanlage ist in dem Ausbauabschnitt nicht vorgesehen.

5. Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung des Geh- und Radweges erfolgt im Abschnitt 1 von Stat. 0+0,00 bis Stat. 0+278,80 über das Quergefälle in die seitlichen Grünflächen. Das Niederschlagswasser versickert dort örtlich. In den Einschnittsbereichen des Abschnittes 3 von Stat. 0+298,40 bis zum Bauende wird das anfallende Niederschlagswasser über das Quergefälle den wegebegleitenden Sickermulden zugeführt und dort versickert. In den Gefällestrecken sind alle 8 m Querriegel in der Mulde in voller Muldenhöhe zu profilieren, um ein Abfließen des gefassten Niederschlagswassers in Längsrichtung zu verhindern.

6. Grünanlage

Wegebegleitend sind Bankette und Mulden anzuordnen.

7. Barrierefreiheit

Die Verbindungsrampe zwischen dem Brückenbauwerk und dem Treidelweg soll mit einem maximalen Längsgefälle von 4,67 % auf einer Länge von ca. 80 m ausgebaut werden.

8. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2020 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

9. Kosten

Folgenden Kosten werden auf Grundlage einer Kostenberechnung veranschlagt:

Planung:	32.000,00 Euro
sonstige Nebenkosten:	25.000,00 Euro
Baukosten:	<u>428.400,00 Euro</u>
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>485.400,00 Euro</u>

10. Finanzierung

Der Stadtanteil soll zu 80% aus der EFRE- Förderung (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) und zu 20% aus städtischen Mitteln abgesichert werden.